

Bachneunauge

Lampetra planeri
(BLOCH, 1784)

Synonyme:
Petromyzon planeri

Schutzstatus: §
FFH-Anhang: II
RL-T: 1
RL-D: 2



Foto: U. MÜLLER

Kennzeichen/Artbeschreibung:

Allgemein: Das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) ist der kleinste einheimische Vertreter aus der Familie der Rundmäuler (Petromyzontidae).

Der Körper ähnelt dem eines Aales. Im Gegensatz zum Aal (Knochenfische) gehört das Bachneunauge zu den Kieferlosen. Es besitzt statt eines Kiefers eine Oberkieferplatte und eine Unterkieferplatte, sowie eine Mundscheibe mit oberen und randständigen Lippenzähnen. Die Nasengrube ist nicht mit dem Mund verbunden und es besitzt auf jeder Seite sieben Kiemenöffnungen. Der schuppenlose Körper ist an der Oberseite dunkelblau bis –grün gefärbt, über ein gelbliches Weiß an den Flanken geht die Färbung fließend in ein reines Weiß an der Bauchseite über. Entlang der Mittellinie des Rückens zieht sich ein unpaarer Flossensaum (2 Rückenflossen) um das Schwanzende herum. Sie erreichen eine Länge von 20 cm.

Der Name Neunauge geht auf eine falsche historische Beschreibung zurück, wonach der Beobachter neben dem eigentlichen Auge auch die Nasenöffnung und die sieben Kiemenspalten als Augen ansah.

Besonderheit: Alle Neunaugen (Bachneunauge, Flussneunauge, Meerneunauge) machen ein mehrjähriges Larvenstadium durch.

Areal/Verbreitung:

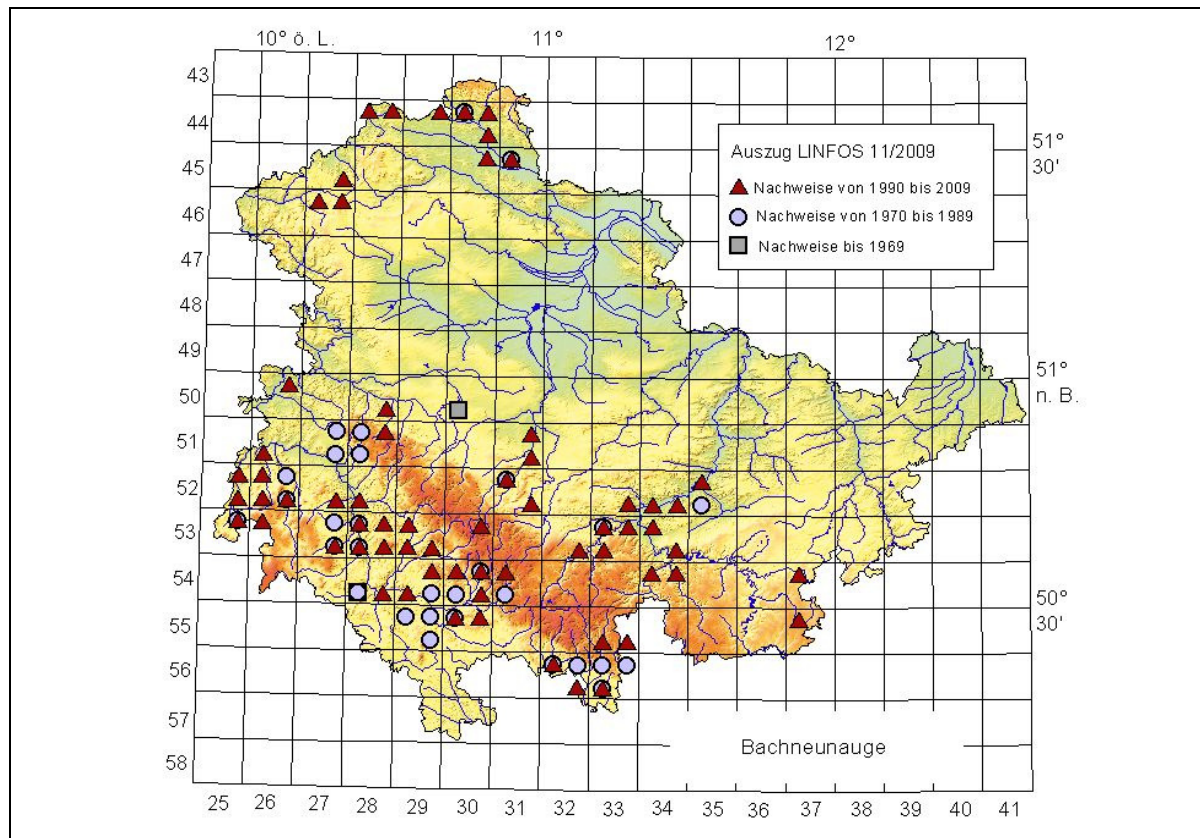
Welt/Europa: Es ist in Europa im gesamten Nord- und Ostseebereich (Zuflüsse) weit verbreitet und kommt auf den britischen Inseln, in Südfrankreich, Süditalien, Sardinien, Dalmatien, Albanien sowie bis zum Oberlauf der Wolga vor.

Deutschland: Die Art ist nahezu in ganz Deutschland verbreitet. Die Verbreitungsschwerpunkte befinden sich in den Oberläufen der Flüsse.

Verbreitung in Thüringen: In Thüringen kommt das Bachneunauge derzeit in einem Teil der Oberläufe der Einzugsgebiete von Unstrut, Saale, Werra und den Mainzuflüssen vor.

Bedeutung Thüringer Vorkommen:

Der Erhaltungszustand des Bachneunauges in Thüringen ist gesichert. Die in den letzten Jahren steigende Zahl von Fundpunkten ist hauptsächlich auf den Erkenntniszuwachs (bedingt durch zunehmende Untersuchungen) und nur teilweise auf eine Ausbreitung der Art zurückzuführen. Im Rahmen der sich weiterhin verbessernden Wassergüte sowie Struktureigenschaften (u. a. ökol. Durchgängigkeit) ist davon auszugehen, dass sich der Habitatzustand und somit der Zustand der Population verbessert. Regional bestehen ungünstige Verhältnisse, so in Ostthüringen sowie im Thüringer Becken.



Verbreitungskarte: Thüringer Vorkommen von *Lampetra planeri*

Biologie:

Fortpflanzung: Das Bachneunauge lebt je nach Höhenlage (temperatur- u. nährstoffabhängig) 3-7 Jahre als Querder (Larvenstadium) im Sediment. Im Herbst des letzten Jahres (in Thüringen etwa 5 Jahre) wird die Nahrungsaufnahme eingestellt und es erfolgt eine Metamorphose zum adulten Tier und der Aufstieg zu den Laichplätzen beginnt. Im darauf folgenden Frühjahr (April-Mai) laichen sie an kiesigen Stellen. Die Eizahl eines Weibchens beträgt bis zu 500 mit einem Eidurchmesser von 1,3 mm. Anschließend sterben die abgelaichten Tiere an Erschöpfung. Die geschlüpften Larven leben in lockeren, detritusreichen, ausreichend sauerstoffversorgten Bereichen von Sandbänken.

Nahrung: Als Nahrung werden Algen, Detritus¹ und später auch kleinere Insektenlarven aufgenommen. Die erwachsenen Tiere nehmen keine Nahrung mehr auf.

Phänologie:

Die Laichzeit des Bachneunauges liegt im Frühjahr (siehe auch Kapitel Fortpflanzung).

Populationsbiologie:

Entsprechend hohe Querderdichten werden bei günstigen Bedingungen auch in kleinen

sandigen Bächen bzw. in Mühlgräben erreicht. So wurden Bestandsdichten (Querder + Adulte) von 15.400 Ind/ha im Altwipferbach festgestellt (MÜLLER, U.; 2002)

Ökologie:

Habitate: Bachneunaugen besiedeln hauptsächlich die Oberläufe der Fließgewässer (Höchsttemperatur 20 °C). Entsprechend ihrer Larvalentwicklungsphase sind sauerstoffversorgte sandig/kiesige Sedimentablagerungen mit ausreichendem Detritusanteil notwendig.

Mobilität/Ausbreitungspotenzial: Larvalhabitate und Laichplätze liegen meist dicht beieinander, die Laichwanderung stromaufwärts ist nur von geringer Distanz.

Gefährdungsursachen/Schutzmaßnahmen:

Besiedelte bzw. geeignete Gewässer sind insbesondere durch nachfolgende **Gefährdungen** direkt betroffen:

- wasserbauliche Maßnahmen,
- Entlandungsmaßnahmen,
- Fischbesatz (Prädatoren)
- Fehlende Durchgängigkeit (unpassierbare Wehre)
- Zerstörung und Entwertung der Lebensräume durch Fließgewässer-ausbau, Begradigung, Uferverbau, Verrohrung, Überbauung usw. sowie

¹ Detritus (lat. *detritus* „Abrieb“) bezeichnet zerfallene organische Substanz im Zustand der Aufschließung (hier im Wasser)

Zerstörung der Gewässersohle durch Befestigungsmaßnahmen

- Verschlammung der Gewässersohle (z.B. durch Uferabbrüche, Erosion von Ackerflächen, Eintrag von Sand und Lehm),
- Verringerung der Wasserführung bis hin zum Trockenfallen der Gewässer durch Errichtung von Staustufen, Grundwasserabsenkung, Wasserentnahme,
- Umwandlung der an die Gewässer grenzenden Wiesen und Weiden in Ackerflächen sowie Intensivierung der Grünlandnutzung im direkten Umfeld der Gewässer,
- Verschlechterung der Gewässergüte durch Land- und Forstwirtschaft bis an den Rand der Gewässer mit Einsatz von Gülle, Dünger, Pestiziden sowie durch Abwassereinleitungen (Bakterienrasen, Algenmatten).
- intensive Gewässerunterhaltung (z.B. Grund- bzw. Sohlräumungen).

Schutzmaßnahmen:

- Sicherung bestehender Populationen des Bachneunauges,
- Errichtung von Fischaufstiegsanlagen,
- Erhaltung und Wiederherstellung von natürlichen, dynamischen Fließgewässerabschnitten,
- Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus der Umgebung der Gewässer durch Anlage von Pufferzonen bzw. Nutzungsextensivierung der angrenzenden Flächen,
- Fischbesatz nur in Abstimmung mit UNB u. UFB zulässig sowie ggf. Abfischen der unerwünschten Fischarten,
- Ausweisung von Schutzgebieten (Anhang II FFH-RL),
- Minimierung von Nährstoffeinträgen durch Anlage von Uferrandstreifen (beidseitig 5-10 m Breite, teilweise Gehölzpflanzung),
- Aufrechterhaltung / Verbesserung des natürlichen Wasserdargebotes bzw. der Wasserqualität,
- Schonende Gewässerpflege, keine Strukturzerstörenden Eingriffe im und am Gewässer. (Ausnahme: Hochwasserschutzmaßnahmen in Ortslagen).